

3./I. 1918

Der bulgarische Gesandte in Berlin über den Frieden auf dem Balkan.

Die Teilung der Gebiete.

Telegramm unseres Korrespondenten.

Berlin, 2. Januar.

Der bulgarische Gesandte in Berlin Dr. Rizow, der nicht nur ein hervorragender Diplomat, sondern auch ein ausgezeichnete politischer Schriftsteller ist, veröffentlicht ein interessantes Werk. Es ist ein Atlas, der den Titel führt: „Die Bulgaren in ihren historischen, ethnographischen und politischen Grenzen“; er enthält eine Anzahl von Karten, welche die Rechte Bulgariens auf diejenigen Gebiete beweisen sollen, die der Gesandte für sein Vaterland in Anspruch nimmt. Bemerkenswert ist, daß die Forderungen, die Herr Rizow formuliert, nicht so weit gehen wie diejenigen mancher bulgarischen Politiker, und daß er namentlich für die Lösung der serbischen, der albanesischen und der montenegrinischen Frage Vorschläge macht, die auch in Bulgarien selbst gewiß mancherlei Widerspruch erfahren werden. Der Text des Atlas ist in vier Sprachen, deutsch, englisch, französisch und bulgarisch, geschrieben. Das Werk wird durch ein Vorwort eingeleitet, das eine bemerkenswerte politische Abhandlung ist. Mit Erlaubnis des Verfassers darf Ihr Korrespondent aus diesem Vorwort einiges mitteilen, bevor der Atlas im Buchhandel erscheint.

Herr Rizow geht davon aus, daß der abzuschließende Weltfrieden vor allem den Frieden auf dem Balkan sichern müsse; die Neuordnung müsse dort so gestaltet werden, daß der Balkan in Zukunft nicht mehr eine ständige Kriegs-

drohung für Europa sein könne. Für diese Neuordnung, von der er einen dauernden Balkanfrieden erhofft, stellt der bulgarische Gesandte folgende Grundsätze auf:

Die zukünftigen Grenzen der Balkanstaaten, müssen nach Möglichkeit natürliche Grenzen sein; sie müssen die betreffenden Völker in ihrer nationalen Formation umfassen, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit verbürgen, ihren geschichtlichen Traditionen entsprechen und dem Rechte jedes Volkes, über sich selbst zu bestimmen, nicht widerstreiten. Für die einzelnen Balkanstaaten stellt sich Dr. Rizow diese Grenzen folgendermaßen vor:

Die Türkei wird in Europa ihre gegenwärtige, in der türkisch-bulgarischen Rektifizierungskonvention vom 24. August 1915 angegebene Grenze gegen Bulgarien behalten müssen.

Rumänien wird endgültig und unwiderruflich sowohl auf die alte Dobrudscha, mit der es vom Berliner Kongreß vom Jahre 1878 beschenkt worden ist, als auch auf die von ihm im Jahre 1913 geraubte neue Dobrudscha verzichten und sich in seine alten Grenzen jenseits der Donau zurückziehen müssen.

Bulgarien wird alle seine Gebiete, die ihm vom Berliner Kongreß im Jahre 1878 weggenommen und an die Nachbarn verteilt wurden, vereinigen müssen, nämlich Mazedonien, die Dobrudscha und das Gebiet Nisch. Bulgarien hat auf diese Gebiete nationale, moralische, geschichtliche und geographische Rechtsansprüche; außerdem muß Bulgarien sich auch das ganze Timokbecken, da es bulgarisches Land ist, wieder einverleiben, das, im Jahre 1833 von der Türkei an Serbien abgetreten, vor diesem Zeitpunkt niemals in die Grenzen Serbiens einbezogen war. Der Besitz dieses Beckens ist außerdem eine zwingende Notwendigkeit für Bulgarien, um einen Gebietsanschluß an Ungarn zu erlangen, der für Bulgarien eine ebensolche Lebensfrage ist, wie für Serbien ein Ausgang ans Meer. Wenn Bulgarien sich Mazedonien angliedert, so muß dessen Hauptstadt und einziger Seehafen Saloniki entweder als freie Stadt neutralisiert oder ein Kondominium Griechenlands und Bulgariens werden.

Serbien muß innerhalb der ihm nach Rück-erstattung der erwähnten Gebiete an Bulgarien verbleibenden Grenzen wiederhergestellt werden, indem es mit ganz Montenegro (ausschließlich des Lovcen) und ganz Nordostalbanien wie auch mit dem Metochiegebiet und dem Kossowofeld veremigt wird. In solcher Weise wird Serbien den unentbehrlichen Ausgang zum Adriatischen Meer erhalten und über zwei Seehäfen verfügen, Antivari und Dulcigno.

Montenegro muß, wie erwähnt, mit Serbien vereinigt werden, weil das montenegrinische Volk diese Vereinigung heiß wünscht und weil es seit einigen Jahren einen solchen Haß gegen seine Dynastie empfindet, daß es unter Umständen sogar die Einverlebung in Oesterreich einem unabhängigen Montenegro unter der Dynastie des Königs Nikita vorziehen würde.

Für Albanien empfiehlt Rizow, da er ein selbstständiges Albanien nicht für lebensfähig hält, die Aufteilung unter die benachbarten Balkanstaaten. Der südliche Teil Albaniens einschließlich Valona soll an Griechenland fallen, der nördliche einschließlich Durazzos an Serbien, während in Mittelalbanien Bulgarien ein Korridor für den Bau einer Eisenbahn von Mazedonien bis zum Meer zugestanden werden könnte.

Griechenland endlich, das durch den Epirus und Südalbanien vergrößert wird, soll an Bulgarien die Gebiete, die es ihm im Jahre 1913 entrisen hat, zurückgeben.

Wenn, so schließt der bulgarische Gesandte diesen Teil seiner Abhandlung, die angegebenen Grenzen durch einen internationalen Kongreß festgesetzt werden und wenn den so neugeschaffenen Balkanstaaten das Prinzip des internationalen Schiedsgerichtes auferlegt wird, wird die Pazifizierung der Balkanhalbinsel nicht mehr angezweifelt werden können.